



## Jandelsbrunn

GEMEINDE DER 7 KÜNISCHEN DÖRFER



### Aktuell in dieser Ausgabe

Grußwort des Bürgermeisters . . . . .	2	UV-Entkeimungsanlagen an den Wasserhochbehältern Höllwies und Duschlwies	7
<b><u>Die Verwaltung informiert</u></b>		Verwertung von Klärschlamm	9
Stellenausschreibung	3	Rasenmähen zu erlaubten Zeiten	9
Änderungen beim Personalausweis	3	Teilzeitschule Hauswirtschaft	10
Bodenrichtwerte zum 31.12.2020	3	Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen	10
Haushalt der Gemeinde Jandelsbrunn 2021	3	Bienenweide gesät	10
Erweiterung des Bebauungsplanes Hofwiesen	5	Sägewerk Grundmühle unter neuer Führung	11
Änderung des Bebauungsplanes Heindschlag Talackerweg	5	Regeln für Sonnwendfeuer	11
Aufstellung eines Bebauungsplanes Gewerbegebiet GE Heindschlag Nord-West	5	Impressum . . . . .	12
Aufstellung eines Bebauungsplanes allgemeines Wohngebiet WA Grund Nord-West	6		
Außenbereichssatzung Neuweid	7		

Bürgerservice im Rathaus  
Gemeinde Jandelsbrunn  
Hauptstraße 31  
94118 Jandelsbrunn

Tel: 0 85 83/96 00 0  
Fax: 0 85 83/96 00 24  
[info@jandelsbrunn.de](mailto:info@jandelsbrunn.de)

[www.jandelsbrunn.de](http://www.jandelsbrunn.de)

Öffnungszeiten  
Mo - Mi 08.00 - 12.00 Uhr  
13.30 - 15.30 Uhr  
Do 08.00 - 12.00 Uhr  
13.00 - 17.00 Uhr  
Fr 08.00 - 12.00 Uhr

Recyclinghof  
Öffnungszeiten  
Sommer: Di, Fr 14-17 Uhr  
Winter: Di, Fr 13-16 Uhr  
Uhr  
Samstag 09-12 Uhr  
Bauhof 0 85 83/96100

Rettungsleitstelle,  
Notarzt, Feuerwehr 112  
Polizei Waldkirchen  
Tel: 0 85 81/9865660

## Grußwort des Bürgermeisters

---



Sehr geehrte Bürgerinnen,  
sehr geehrte Bürger,

aufgrund der Entwicklung von Corona und den aktuellen Zahlen hat sich die Lage entspannt und wir können wieder in ein einigermaßen geordnetes Leben eintauchen.

Allem voran sind wieder Präsenzunterricht an der Schule und die Betreuung im Kindergarten und der Krippe möglich.

Auch die Geschäfte und Betriebe haben wieder geöffnet. Bitte unterstützen Sie diese mit Ihrem Einkauf.

Das Vereins- und Gesellschaftsleben ist mit Einschränkungen wieder möglich

In Absprache mit HH. Pfarrer Hektor werden wir zukünftig wieder zu Jubiläen und Glückwünschen unterwegs sein.

Mein Dank gilt den Einsatzkräften der Feuerwehren, die in diesem Jahr bereits mehrere Einsätze hatten und insbesondere beim Flugzeugabsturz in Mösing großer körperlicher und psychischer Belastung ausgesetzt waren.

Ich wünsche uns allen in den Sommermonaten wieder einkehrende Normalität und vor allem Gesundheit.

Unseren Gästen wünsche ich einen angenehmen Aufenthalt in der Gemeinde Jandelsbrunn.

Ihr Bürgermeister

A handwritten signature in black ink that reads "Roland Freund". The signature is written in a cursive, flowing style.

Roland Freund

## Die Verwaltung informiert

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Jandelsbrunn sucht zum nächst möglichen Termin einen

#### Haustechniker (m/w/d)

Zu den Aufgaben gehören:

- regelmäßig Räume, Gebäude, Außenanlagen und technische Einrichtungen bzw. Anlagen kontrollieren (vor allem Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen, aber auch Aufzugsanlagen, Schließ- und Alarmanlagen)
- haustechnische Anlagen warten
- bei kleineren Schadensfällen Reparaturarbeiten durchführen
- Reinigungs- und Pflegearbeiten übernehmen
- Aufträge an Wartungs-, Reparatur-, Reinigungsdienste oder Gartenbaubetriebe vergeben; deren Arbeitsausführung kontrollieren
- Einkauf und Abrechnung von Verbrauchsmaterial und Geräten
- Verbrauchswerte ablesen

Für diese Aufgabenbandbreite braucht es vor allem:

- handwerkliches und technisches Geschick
- Analysefähigkeiten
- Verhandlungsgeschick
- selbständiges Arbeiten
- Bereitschaft für flexible Arbeitszeiten auch am Abend und am Wochenende

Wir wünschen uns eine abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen Handwerksberuf (z. B. Installateur, Elektroinstallateur).

Wir bieten:

- Eine Hausmeisterwohnung
- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Zusatzversorgung für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Ihre Bewerbung richten Sie bis 31.07.2021 bitte an:

Gemeinde Jandelsbrunn, Personalamt, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn oder an [max.poeschl@jandelsbrunn.de](mailto:max.poeschl@jandelsbrunn.de)

Wir weisen darauf hin, dass wir Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen nicht erstatten.

### Änderungen beim Personalausweis

Ab 02.08.2021 ist die Speicherung von zwei Fingerabdrücken im deutschen Personalausweis verpflichtend. Bis dato wurden diese nur freiwillig aufgenommen. Ebenso wird auf der Vorderseite der zwei Buchstaben umfassende Ländercode des ausstellenden Mitgliedstaates im Negativdruck in einem blauen Rechteck angeordnet. Dieses ist von zwölf gelben Sternen umgeben.



Die bereits ausgestellten Personalausweise behalten aber ihre Gültigkeit und sind auch ohne Fingerabdrücke uneingeschränkt nutzbar.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite: [www.personalausweisportal.de](http://www.personalausweisportal.de)

### Bodenrichtwerte zum 31.12.2020

Dieses Jahr werden wieder neue Bodenrichtwerte veröffentlicht.

Nach § 12 Abs. 2 der Verordnung über die Gutachterausschüsse liegt die Bodenrichtwertliste (Stichtag 31.12.2020) in der Zeit vom 28.06.2021 bis 27.07.2021 im Rathaus der Gemeinde Jandelsbrunn, Zimmer Nr. 2 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch nach dieser Auslegungsfrist von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Freyung-Grafenau Auskunft erteilt wird.

### Haushalt der Gemeinde Jandelsbrunn für das Jahr 2021 verabschiedet

Der Gemeinderat beschließt folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021:

#### Haushaltssatzung

der Gemeinde Jandelsbrunn  
Landkreis Freyung-Grafenau  
für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Jandelsbrunn folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
7.413.875,00 €

und im  
Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit  
9.516.925,00 €

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer                                      |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe |           |
| (A)   | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke                              |           |
| (B)   | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer                                    | 330 v. H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

### § 6

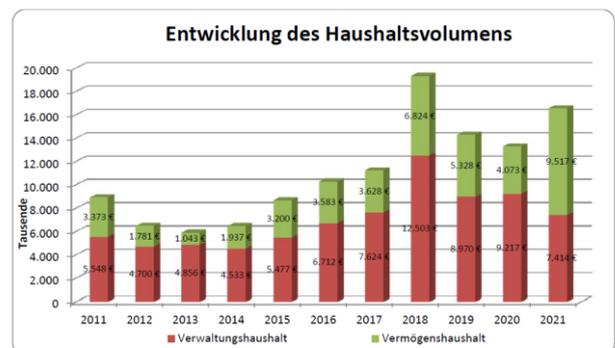
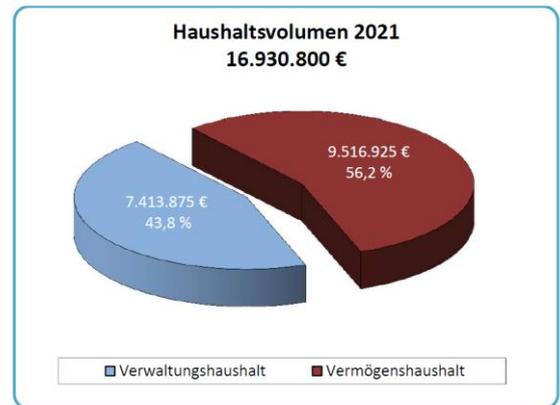
Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.“

Ferner genehmigt der Gemeinderat den Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Fassung samt Anlagen.

## I. Überblick über den Haushalt 2021



Der größte Einzelausgabeposten des Verwaltungshaushaltes ist die Kreisumlage, die mit 2.406.490,00 Euro. Sie liegt damit um rund 1,48 Mio. Euro unter dem Vorjahresbetrag. Trotzdem ist das Niveau vergleichsweise hoch.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes ist ein Indikator für umfangreiche Investitionen der Gemeinde. Einerseits ist die Infrastruktur ständig auf aktuellem Stand zu halten, hier sind in erster Linie Kanalbaumaßnahmen und der Straßenunterhalt aufzuführen. Andererseits wurden erste Baumaßnahmen im Städtebauprogramm für die Ortschaft Jandelsbrunn begonnen.

Der **Schuldenstand** der Gemeinde beträgt zum 31.12.2020 2.784.117 €. Da keine Kreditaufnahme vorgesehen ist, reduziert sich der Schuldenstand nach Abzug der laufenden Tilgung in Höhe von 235.525 € am Ende des Haushaltsjahres 2021 auf 2.548.592 €.

Daraus errechnet sich eine pro-Kopf-Verschuldung je Gemeinde-Einwohner (Stand 30.06.2020: 3.298) von 772,77 € (Vorjahr: 844,18 €).

Bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen (3.000 bis unter 5.000 Einwohner) im Landesdurchschnitt beträgt die pro-Kopf-Verschuldung 580,00 € (Vorjahr: 573,00 €), d.h. die Gemeinde liegt dann 32 % (Vorjahr: 46 %) über dem Landesdurchschnitt.

Der Durchschnitt bei den Gemeinden im Landkreis Freyung-Grafenau liegt bei 1.006,00 € (Vorjahr: 1.023,00 €).

### Erweiterung des Bebauungsplanes Hofwiesen beschlossen

Die Gemeinde Jandelsbrunn hat mit Beschluss vom 01.06.2021 die Erweiterung des Bebauungsplans für das allgemeine Wohngebiet (WA) Jandelsbrunn Hofwiesen Deckblatt 6 als Satzung beschlossen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Erweiterung des Bebauungsplans in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, Zimmer 2 zu den Öffnungszeiten des Rathauses einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von

drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

### Änderung des Bebauungsplanes Heindlschlag Talackerweg

Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 01.06.2021 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 35 für folgende Flurnummern zu ändern und gleichzeitig den bestehenden Bebauungsplan Heindlschlag Süd-Ost durch Deckblatt 2 zu ändern. Zweck der Änderung ist die Erweiterung des Plangebietes um zwei Parzellen auf

- FINrn. 191 Gemarkung Heindlschlag

Dieser Planbereich ist umgrenzt

- im Nordosten vom allgemeinen Wohngebiet Heindlschlag Süd-Ost
- im Nordwesten, Südwesten und Südosten von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, werden Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargelegt und Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf mit Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

### Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde durch Deckblatt 33 und Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Gewerbegebiet GE Heindlschlag Nord-West

I.  
Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 06.10.2020 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 33 für folgende Flurnummern zu ändern und gleichzeitig einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zur Nutzung als Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung – BauNVO) aufzustellen:

- Fl. Nr. 58/7 Gemarkung Heindlschlag

Dieser Planbereich ist umgrenzt

- im Osten von dem bestehenden gewerblichen Schreinerbetrieb
- im Norden und im Westen von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- im Süden von dem bestehenden Wohngebäude des Betriebsinhabers und von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Architekturbüro Elisabeth Knödseder, Zimmermandling 29, 94065 Waldkirchen, beauftragt worden.

II.

Die geänderten Planentwürfe einschließlich Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 25.01.2021 wurden vom Gemeinderat gebilligt.

III.

Die Entwürfe mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **21.06.2021** bis **23.07.2021** im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zi.Nr. 2, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar -

Stellungnahmen im Vorverfahren gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

- Landratsamt Freyung-Grafenau Technischer Umweltschutz vom 28.04.2021
- Landratsamt Freyung-Grafenau Untere Naturschutzbehörde vom 10.05.2021
- Schalltechnischer Bericht S2012118 vom 23.03.2021



Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

### Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jandelsbrunn durch Deckblatt 34 und Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein allgemeines Wohngebiet WA Grund Nord-West

I.

Der Gemeinderat Jandelsbrunn hat am 02.02.2021 beschlossen, den bestehenden Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mittels Deckblatt Nr. 34 für folgende Flurnummern zu ändern und gleichzeitig einen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan zur Nutzung als allgemeines Wohngebiet (§ 4 Baunutzungsverordnung – BauNVO) aufzustellen:

- Fl. Nr. 286 Tfl Gemarkung Heindlschlag

Dieser Planbereich ist umgrenzt

- im Westen von der Ortschaft Grund
- im Norden, Osten und im Süden von landwirtschaftlichen Nutzflächen.



Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Ingenieurbüro Eder GbR, Adalbert-Stifter-Straße 83, 94145 Haidmühle, beauftragt worden.

II.

Die geänderten Planentwürfe einschließlich Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 21.01.2021 in der Überarbeitung vom 03.03.2021 wurden vom Gemeinderat gebilligt.

III.

Die Entwürfe mit Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom **21.06.2021** bis **23.07.2021** im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zi.Nr. 2, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind

verfügbar -  
Stellungnahmen im Vorverfahren gem. § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

- Landratsamt Freyung-Grafenau Technischer Umweltschutz vom 13.04.2021
- Landratsamt Freyung-Grafenau Untere Naturschutzbehörde vom 04.05.2021

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

#### **Außenbereichssatzung Neuweid**

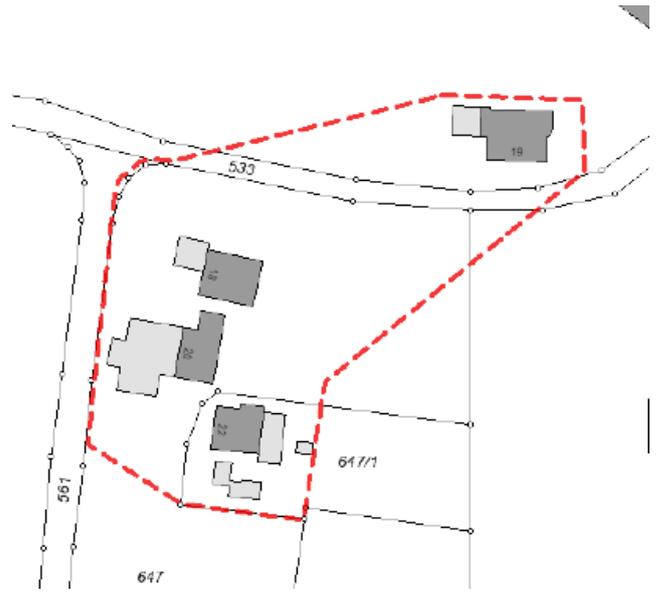
Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung nach

§ 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet Neuweid, Flurnummern 647, 647/1, 533 sowie Grundstück Flur-Nr. 586 der Gemarkung Jandelsbrunn.

- I. Der Gemeinderat hat am 04.05.2021 beschlossen, durch Satzung zu bestimmen, dass Vorhaben innerhalb des Geltungsbereichs im Sinn des § 35 Abs. 2 BauGB, die Wohnzwecken sowie kleinen Handwerks- und Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie
  - einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen
  - die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.
- II. Der Satzungsentwurf einschließlich planerischem Teil, und Begründung in der Fassung vom 22.04.2021 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 04.05.2021 gebilligt.
- III. Der Entwurf der Satzung mit planerischem Teil und Begründung liegt in der Zeit vom 20.05.2021 bis 21.06.2021 im Rathaus Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn, Zimmer 2 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

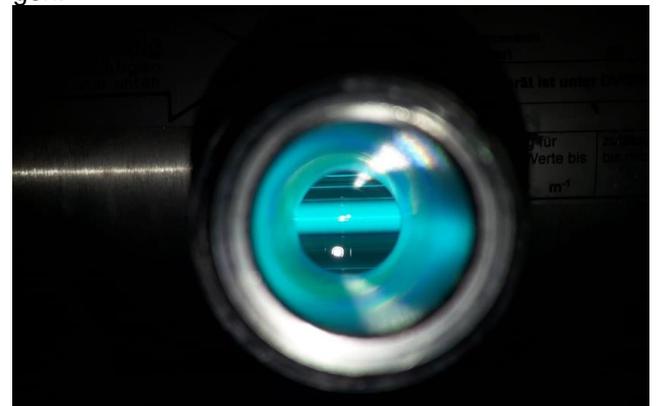
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht

oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



#### **UV-Entkeimungsanlagen an den Wasserhochbehältern Höllwies und Duschlwies**

An den Wasserhochbehältern in Höllwies und Duschlwies wurden Anlagen eingebaut, die mit UV-Licht möglicherweise vorkommende Keime beseitigen.



Damit sind nun alle Hochbehälter der Gemeinde Jandelsbrunn mit schonend wirkenden Entkeimungsanlagen ausgerüstet.



### Straßensanierungen gut im Zeitplan

Bereits fertiggestellt werden konnten die Gemeindestraßen von Rosenberg nach Aßberg



sowie von Rosenberg in Richtung Grund.



Diese Straßen konnten im Rahmen des Wiederherstellungsprogrammes nach Sturm „Kolle“ saniert werden.

Noch bevor steht die Straße von Wollaberg nach Grund. Hier wird nicht nur der Belag erneuert sondern es wurden auch die Pumpleitung für das Schmutzwasser aus der ehemaligen Kläranlage Heindschlag nach Jandelsbrunn sowie noch eine Leitung für die Breitbandversorgung entlang der Straße verlegt. In den nächsten Tagen erfolgt die Sanierung der Fahrbahn.



### Spatenstich für den Fußweg von der Ortsmitte zum Badesee

Am 25. Mai 2021 konnte die erste Baumaßnahme im Zusammenhang mit der städtebaulichen Entwicklung der Ortschaft Jandelsbrunn begonnen werden. Hierzu fand ein symbolischer Spatenstich statt. Vor Ort waren vom Architekturbüro SSP Waldkirchen Stefan Bauer, und Alexander Sonnleitner, Bürgermeister Roland Freund, 2. Bürgermeister Josef Sommer, und von der Strabag AG der kaufmännische Gruppenleiter Korbinian Frank, Bauleiter Marco Friedl mit Kollegen.



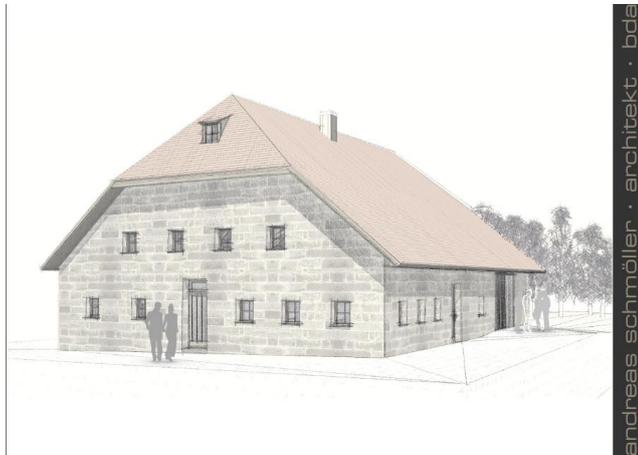
Wenngleich das Wetter schon überhaupt nicht mitspielen wollte, so sind alle Beteiligten guter Dinge. Der Bau wird von der Regierung von Niederbayern mit staatlichen Mitteln gefördert.

### Haus der Tradition, Kunst und Kultur

Nach dem Tod des Eigentümers erwarb die Gemeinde Jandelsbrunn im Jahr 2018 eines der wohl ältesten gut erhaltenen Häuser in der Hauptstraße in Jandelsbrunn. Aufgrund des markanten Erscheinungsbildes und der gut erhaltenen Bausubstanz ist dieses Haus ein zentraler Punkt im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) der Gemeinde Jandelsbrunn. Nun jedoch gilt es, das Haus einer sinnvollen Nutzung zuzuführen. Weil das Gebäude unter Denkmalschutz steht, war eine enge Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Landesamt für Denkmalpflege erforderlich. Im Rahmen eines denkmalpflegerischen Vorprojektes wurde nun ein Nutzungs- und Verwendungskonzept vom beauftragten Architekten Andreas Schmöllner aus Passau dem Gemeinderat vorgestellt. Der Planer lobte, dass mit dem Obst- und Gartenbauverein ja bereits eine Nutzung vorgezeichnet ist. Deshalb sollte die weitere Nutzung auch zentral danach ausgerichtet werden. Als Idee stellte er das Konzept nun als „Haus der Tradition, Kunst und Kultur“ vor. Während im Erdgeschoß Räume für Vereinsaktivitäten wie beispielsweise eine Erlebnisküche zur Verwertung von Gartenfrüchten, Kräutern oder Gemüse vorgesehen sind, ist das Obergeschoß als flexibel nutzbarer Multifunktionsraum konzipiert. Hier könnte

man sich auch vorstellen, dass dieser Raum auch für standesamtliche Trauungen einen ansprechenden Rahmen bieten kann. Über das ganze Haus verteilt sind Möglichkeiten zur Darstellung verschiedenster Themen wie zum Beispiel die Geschichte der Gemeinde Jandelsbrunn vorgesehen. Somit wirkt die Vermittlung geschichtlicher Themen nicht steril sondern wird lebendig. Die Planung ist über das komplette Haus barrierefrei.

Im Gemeinderat findet dieses Vorprojekt Gefallen. Einig ist man sich darüber, dass es zur Umsetzung kommen soll. Bei aller Attraktivität jedoch muss im Auge behalten werden, dass die Gemeinde angesichts des Umbaus der ehemaligen Gaststätte in Jandelsbrunn zum Bürgerzentrum erhebliche Ausgaben zu leisten haben wird. Deshalb muss man sich darauf einstellen, dass der Bau des Hauses der Tradition, Kunst und Kultur erst dann erfolgen kann, wenn die finanzielle Situation der Gemeinde stabil genug dafür ist. Der Planer hat jedoch dringend angeraten, das Dach des Hauses abzudichten, da großflächige Nässeintritte momentan den an sich gut erhaltenen Dachstuhl dauerhaft schädigen würden. Möglicherweise könne man über eine vorgezogene Maßnahme hierfür auch eine gute Förderung erwirken. Einstimmig fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss: Der Gemeinderat billigt das denkmalpflegerische Vorkonzept. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermöglichkeiten auszuloten. Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit soll das Projekt umgesetzt werden.



andreas schmöller · architekt · bda

### Klärschlamm verwerten

Die Gemeinde Jandelsbrunn hat im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Gemeinden Neureichenau, Haidmühle und Grainet eine Klärschlammpresse gekauft.

Derzeit ist diese Presse an der Kläranlage Jandelsbrunn in Betrieb.



Mit Hilfe des Gerätes kann der Schlamm aus der Kläranlage entwässert werden. Dies reduziert das zu transportierende Volumen sowie das Gewicht. Das getrocknete Granulat wird abtransportiert und der Verbrennung zugeführt. Durch die Gewichts- und Volumenreduzierung können Transportkosten eingespart werden.

### Rasenmähen – aber nicht zu jeder Zeit

Angesichts der Witterungsverhältnisse in den vergangenen Monaten, ist es schon schwierig geworden, die erforderlichen Zeitfenster zum Rasenmähen zu nutzen. Bei aller Dringlichkeit jedoch muss beachtet werden, dass der Einsatz eines motorbetriebenen Rasenmähers nicht zu jeder Zeit erfolgen darf.



Wir weisen – nicht zuletzt aufgrund sich häufender Beschwerden – darauf hin, dass lärmende Geräte und Maschinen, insbesondere Rasenmäher - an Sonn- und Feiertagen überhaupt nicht und an Werktagen zwischen 20:00 Uhr und 07:00 Uhr nicht betrieben werden dürfen. Es empfiehlt sich auch, eine angemessene Mittagsruhe einzuhalten. Im Interesse eines harmonischen Miteinanders bitten wir, um Beachtung.

**Teilzeitschule Hauswirtschaft beginnt im Herbst  
Modern Kochen – rationell reinigen – kreativ nähen –  
strukturiert arbeiten –**



In der Teilzeitschule Hauswirtschaft in Regen kann man alles rund um den Haushalt lernen. Jede Woche finden acht bis zehn Stunden Unterricht statt. Los geht's am Mittwoch, 15. September 2021 und dauert bis Mai 2023. Durch die wenigen Wochenstunden kann man die Schule neben Beruf und Familie absolvieren. In einem Wahlfach kann auch die Ausbilder-erziehung erworben werden. Der Unterricht findet in Theorie und Praxis statt, z.B. Ernährung, Haushalts- und Finanzmanagement oder Küchenpraxis, Haus- und Textilpraxis. Der Besuch der Schule ist kostenfrei, lediglich die Unterrichtsmaterialien wie z.B. Lebensmittel zum Kochen, Stoff zum Nähen, Kosten für Lehrfahrten, Kochkleidung, ...sind selbst zu tragen. Bei Interesse und Fragen können Sie gerne anrufen bei Schulleiterin Christine Seidl oder Fachlehrerin Ramona Biller unter 09921/608-0 oder -1018, Anfragen per Email an [poststelle@aelf-rg.bayern.de](mailto:poststelle@aelf-rg.bayern.de). Info auch unter [www.aelf-rg.bayern.de](http://www.aelf-rg.bayern.de)



**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

Eine Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes verändern das Leben grundlegend. Mutter und Vater zu werden bringt viel Freude mit sich, aber auch neue Aufgaben und Pflichten und somit viele Fragen.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen berät, wenn Sie

- Fragen zu Familienplanung, Schwangerschaft und Geburt haben,
- Fragen zu finanziellen Themen haben,
- In eine finanzielle und psychische Notlage geraten sind und einen Antrag bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ stellen möchten,
- Probleme mit Ihrem Partner oder Ihren Angehörigen haben,

- Befürchtungen haben, dass Ihr Kind behindert oder geschädigt sein könnte,
- Durch Ihre Schwangerschaft in einen Konflikt geraten sind (Beratung nach § 219 StGB)
- Ein Gespräch nach einem Schwangerschaftsabbruch wünschen

Die nächste Beratungsstelle ist im ehemaligen Krankenhaus Waldkirchen Erlenhain 6, 94065 Waldkirchen eingerichtet und unter der Tel. Nr. 085551/57-400 zu erreichen.

Auf Wunsch findet die Beratung auch anonym statt. Mehr Informationen unter [www.schwangerer-im-landkreis-rg.de](http://www.schwangerer-im-landkreis-rg.de)



**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

Landratsamt Freyung-Grafenau  
Erlenhain 6  
94065 Waldkirchen

Telefon: +49 8551 57-409 oder -415 oder -417

E-Mail: [schwangerenberatung@landkreis-rg.de](mailto:schwangerenberatung@landkreis-rg.de)

**Bienenweiden in Jandelsbrunn gesät**

Die Mitglieder des Gartenbauvereins Jandelsbrunn haben, wieder dafür Sorge getragen, dass viele öffentliche Flächen, wie die Wiese am Rathaus oder die Verkehrsinseln an der Einfahrt zur Kreisstraße wieder zu blühen beginnen und für Bienen und Insekten ein Paradies werden. Nachdem der gemeindliche Bauhof die Flächen vorbereitet hatte, wurde der Blumensamen ausgebracht.



Wir danken den Verantwortlichen des Gartenbauvereins, allen voran Brigitte Rodler und Vroni Rodler für ihr ehrenwertes Engagement. Wir alle freuen uns wieder auf die sommerliche Blütenpracht.

### Sägewerk Grundmühle unter neuer Führung

Als „Grundmüller“ ist er mehr bekannt als unter seinem bürgerlichen Namen Josef Bauer aus Grundmühle. Seit 1977 betreibt er das dortige Sägewerk. Wie schon der Name verrät, befand sich an der Stelle, an der sich der Steinerfurtbach mit dem Mittraubach vereint, bis 1960 eine Mühle. Schon relativ früh war ein kleines Sägewerk, damals noch mit Holzgatter neben der Mühle in Betrieb.

Längst ist das große Mühlrad einer Turbine gewichen, mit Hilfe derer Strom erzeugt wird. Josef Bauer hat in den vergangenen 44 Jahren das Sägewerk nach und nach ausgebaut und modernisiert. Unzählige Festmeter Holz hat er dabei in Form gebracht und aus Baumstämmen Holzbalken und Bretter geschnitten. Nun hat der Josef Bauer beschlossen, den Sägewerksbetrieb in andere Hände zu geben. Freilich, ein wenig Wehmut klingt dabei schon mit, war das Sägewerk doch seine große Leidenschaft. Zu seinen Kunden hat er stets ein besonderes Verhältnis gepflegt. Es ist ihm auch ein Anliegen, sich bei diesen für die Treue und das ihm entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Zum 01. Juni 2021 hat nun Alois Schmöllner jun. aus Grund - man kennt ihn auch als den „Scheib'ner Lois“ - den Betrieb des Sägewerks in Grundmühle übernommen.



Der Josef Bauer traut dem Alois den weiteren Betrieb dieses Sägewerks zu und schenkt ihm sein uneingeschränktes Vertrauen, weil er den Alois als fleißigen jungen Mann kennen gelernt hat, der obendrein viel handwerkliches Geschick und Interesse mitbringt. Somit sind der Fortbestand und der weitere Betrieb des Sägewerks Grundmühle gesichert.

### Sonnwendfeuer und Corona

Gem. § 7 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sind öffentliche und private Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis zulässig.

Turnusmäßig finden Sonnwendfeuer einschließlich der jeweiligen Feierlichkeiten jährlich um die Sonnenwende statt und sind als Veranstaltung im öffentlichen Raum zu bewerten, da die Gäste anlassbezogen zusammenkommen.

Daher sind n. § 7 Abs. 1 der 13. BayIfSMV

1. in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz bis zu 50 Personen unter freiem Himmel mit negativen Testnachweis und
2. in Landkreisen und kreisfreien Städten, die eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschreiten, bis zu 100 Personen unter freiem Himmel ohne negativen Testnachweis

jeweils einschließlich geimpfter oder genesener Personen zulässig.

Voraussetzung ist, dass der Veranstalter (z. B. Verein oder Dorfgemeinschaft) einen bestimmten Personenkreis persönlich eingeladen hat, damit die Anzahl der Teilnehmer feststeht.

Bei einem Sonnwendfeuer im öffentlichen Raum, ohne des von Anfang an klar begrenzten Personenkreises, handelt es sich hiernach in der Regel um eine untersagte Veranstaltung nach § 7 Abs. 3 der 13. BayIfSMV.

Für Gastronomische Angebote bei der Veranstaltung wird dem Betreiber empfohlen, sich an den Regelungen des § 15 der 13. BayIfSMV zu orientieren und insbesondere ein Schutz- und Hygienekonzept nach Maßgabe des Rahmenkonzepts Gastronomie auszuarbeiten und umzusetzen.

Eine aktuelle Fassung des Rahmenkonzepts Gastronomie befindet sich als PDF-Datei im Anhang dieser E-Mail.

*Zusätzlich hat uns das StMGP folgenden Hinweis zu öffentliche und private Veranstaltungen i. S. d. § 7 der 13. BayIfSMV gegeben:*

*„§ 7 Abs. 1 und Abs. 2 der 13. BayIfSMV sind zunächst eng auszulegen.*

*Gemeinsames Merkmal von § 7 Abs. 1 und Abs. 2 der 13. BayIfSMV ist der besondere Anlass. Dieser muss eine begrenzte Häufigkeit aufweisen und entweder von einem vornherein datumsmäßig bestimmten Ereignis abhängen (z. B. Jubiläum, Schulabschlussfeier, Hochzeit, etc.) oder aus rechtlichen Gründen turnusmäßig stattfinden müssen (z. B. Verinsitzung, WEG-Versammlung, etc.).*

*Im Hinblick auf die Abgrenzung zwischen einer privaten und einer öffentlichen Veranstaltung kommt es darauf an, ob zwischen den Teilnehmenden eine (wenn auch mittelbare) persönliche Verbindung besteht (z. B. Gäste einer Hochzeitsfeier, Mitglieder einer WEG etc.) oder ob diese ohne persönliche Verbindungen ausschließlich anlassbezogen zusammenkommen (z. B. Ehrung, Schulabschlussfeier etc.).*

*Es dürfen zudem nur geladene Personen anwesend sein. Diesbezüglich kommt es darauf an, dass die Einladung grds. personengebunden und nicht frei übertragbar ist. Auch muss vor der Veranstaltung bestimmbar feststehen, wer an dieser teilnehmen wird. Dies ergibt sich aus dem Merkmal des „von Anfang an klar begrenzten“ Personenkreis*

## Impressum

---

Herausgeber: Gemeinde Jandelsbrunn, Hauptstraße 31, 94118 Jandelsbrunn

Verantwortlich für den gemeindlichen Teil: Bürgermeister Roland Freund

Veröffentlichungen von redaktionseigenen Artikeln, auch auszugsweise, bedürfen der Zustimmung des Herausgebers.

Text- und Bildnachweis  
Beiträge von Gemeinde,  
Titelbild:

Redaktions- und Anzeigenschluss:	31. Juli 2021
Die nächste Ausgabe erscheint am:	10. August 2021